

BVE-Stellungnahme

Stromkosten und -verfügbarkeit: Fortführung des Spitzenausgleichs, umfassende Entlastung und zielführendes Konzept erforderlich

Wettbewerbsnachteil für inländische Hersteller durch hohe Strompreise

Die deutschen Strompreise liegen weiterhin auf einem extrem hohen Niveau. Unternehmen, die gegenwärtig an der Strombörse Strom für die kommenden Jahre kaufen, bezahlen mit bis zu 16 Cent pro Kilowattstunde mehr als das Doppelte des Durchschnittspreises aus den Vorkrisenjahren. Hinzu kommen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte. Die ohnehin hohen Stromkosten haben sich damit in der Breite der deutschen Wirtschaft zu einer schwerwiegenden Belastung für die Wettbewerbsfähigkeit entwickelt. Davon ist auch die Ernährungsindustrie betroffen. Strom ist mit einem Anteil in Höhe von 28 Prozent nach Erdgas der zweitgrößte Energieträger der Branche, der insbesondere für Kühlprozesse, elektrische Antriebe, Druckluftherzeugung und Beleuchtung benötigt wird.

Ausländische Wettbewerber, mit denen die deutschen Nahrungsmittelhersteller sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch den Exportmärkten konkurrieren, werden mit weitaus geringeren Energiepreisen bzw. -kosten belastet. Dies begründet einen Standortnachteil der dazu führt, dass auch in der Ernährungsindustrie Investitionsentscheidungen vermehrt gegen hiesige Standorte getroffen und zunehmend Standortverlagerungen sowie Unternehmensveräußerungen in Betracht gezogen werden.

Vorgesehener Wegfall des Spitzenausgleichs bei der Strom- und Energiesteuer sowie beim Gas verursacht weitere Belastungen

Dem aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass eine Fortführung des Spitzenausgleichs über den 31.12.2023 hinaus nicht vorgesehen ist. Dieser Ausgleich und die damit verbundene finanzielle Entlastung ist für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, zu denen auch das Ernährungsgewerbe zählt, von großer Bedeutung. Der Wegfall dieser seit 2002 bestehenden Steuervergünstigung würde dazu

Stellungnahme

führen, dass sich die Energiekosten für die betroffenen Unternehmen in einer Größenordnung von insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro erhöhen. Dies würde zahlreiche Wertschöpfungsketten finanziell zusätzlich belasten.

In einer Zeit, die durch eine Energiepreiskrise und wirtschaftliche Unwägbarkeiten bis hin zu Existenzgefährdungen von Unternehmen gekennzeichnet ist, hat dieses politische Signal eine fatale Wirkung. Anstatt den Unternehmen eine Perspektive aufzuzeigen und das Vertrauen in den Standort Deutschland zu stärken, entstehen zusätzliche Zweifel und Verunsicherung, die den Standort schwächen. Der durch den vorliegenden Haushaltsentwurf entstandene Eindruck sollte deshalb schnellstmöglich, durch ein Bekenntnis zur Verlängerung des Spitzenausgleichs korrigiert werden.

Entlastungserfordernis der gesamten Branche Rechnung tragen

Der Ansatz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), den bestehenden Preis- und Kostennachteilen der Unternehmen entgegenzuwirken ist richtig und wichtig. Allerdings gehen die Überlegungen, dass davon über einen gedeckelten Industriestrompreis nur eine kleine Gruppe energieintensiver Wirtschaftszweige im internationalen Wettbewerb erfasst werden soll, in die falsche Richtung. Dadurch würden andere Branchen, die ebenfalls unter den hohen Strompreisen leiden und im internationalen Wettbewerb stehen, diskriminiert.

Erforderliche Entlastungen müssen deshalb alle Stromverbraucher erfassen. Dies lässt sich in unbürokratischer Weise bewirken, indem noch bestehende Umlagen auf den Strompreis abgeschafft und die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß abgesenkt werden. Die Reduktion der Netzentgelte stellt einen zusätzlichen Ansatz dar. Eine bedarfsentsprechende weitergehende Förderung energieintensiver Branchen bleibt davon unberührt.

Stellungnahme

Dekarbonisierung der Industrie mit einem zukunftsfähigen Energiekonzept unterlegen

Die Unternehmen der Ernährungsindustrie haben ein grundsätzliches Interesse, auch zukünftig und dauerhaft Nahrungsmittel in Deutschland herzustellen. Deshalb bekennt sich diese Industriebranche zu den bestehenden politischen Klimaschutzziele und ist dazu bereit, zielführende Maßnahmen durchzuführen, um den erforderlichen Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Industrie konkret zu unterstützen. Dies erfordert, dass insbesondere die Produktionsprozesse auf der Grundlage nichtfossiler Energieträger elektrifiziert werden.

Voraussetzung dafür ist ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, der Übertragungs- und Verteilnetze sowie der Speicherkapazitäten und Backup-Kraftwerke zum Ausgleich entstehender Volatilitäten. Ein entsprechendes Konzept sollte zeitnah von der Bundesregierung vorgelegt und mit der Wirtschaft abgestimmt werden. Es sollte insbesondere Anreize für langfristige Stromlieferverträge zwischen Anlagenbetreibern erneuerbarer Energien und Stromverbrauchern aus der Wirtschaft vorsehen, da die damit verbundene Planungssicherheit den kommerziellen Ausbau der Erneuerbaren stimuliert. Ferner ist es erforderlich, die existierenden Förderinstrumente für Zukunftstechnologien auszubauen sowie effektiver, schneller, flexibler und einfacher zu gestalten.

Zur BVE

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Seit ihrer Gründung 1949 vertritt sie erfolgreich die branchenübergreifenden Interessen der Branche gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern. In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie – von den alkoholfreien Getränken über Fleisch und Süßwaren bis hin zum Zucker – zusammengeschlossen. Die Branche ist klein- und mittelständisch geprägt: 90 Prozent der Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie gehören dem Mittelstand an.

Berlin, 21.07.2023